



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Michael A. Klinger



Qualitätsprüfer für Steuerberater?

Wir schreiben das Jahr 2021. Die Verantwortlichen von ÖGSW und VWT haben Qualitätsprüfungsmaßnahmen für Steuerberater beschlossen. In Zukunft wird es den Qualitätsprüfer für Steuerberater geben. Jeder Steuerberater bekommt nun – wie bei den zertifizierten WPs – alle 6 Jahre einen Besuch durch einen Berufskollegen, der als Qualitätsprüfer die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Ihrer Kanzlei überprüft. Dieser „Schnüffelkollege“ prüft dann u.a., ob Sie und Ihre Mitarbeiter alle Checklisten brav ausgefüllt haben, ob Sie Ihre Fortbildungsverpflichtung eingehalten haben, ob Sie Ihre Haftpflichtversicherung fristgerecht bezahlt haben und ob Sie auch alles richtig dokumentieren. Utopie? Leider nein...

Die führenden Vertreter der ÖGSW und VWT sind leidenschaftliche WPs. Sie sind ausgezeichnete Fachleute und große Befürworter von Qualitätsmaßnahmen für alle WPs und StB. Leider unterscheiden sie nicht in kleine und große WPs bzw. Steuerberater. Was für eine Gruppe gut sein kann, ist für die andere Gruppe völlig überzogen.

Wir Steuerberater müssen deshalb dafür kämpfen, dass in Zukunft ein „echter“ Steuerberater Präsident der KSW wird. Ein „KMU-Steuerberater“ der die täglichen

Ansprüche an den Berufstand auch wirklich kennt. Die Konzentration im Berufstand des WPs soll bei den Steuerberatern nicht eintreten. Es muss sich auch in Zukunft lohnen, die Steuerberaterprüfung zu absolvieren, und die Neugründung einer Einzelkanzlei muss auch in Zukunft möglich sein. ■



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Kleinere Steuerberater sitzen zwischen zwei Stühlen

Im Grunde genommen sitzen kleinere Steuerberater zwischen zwei Stühlen – auf der einen Seite sind wir der Konkurrenz der Pfuscher ausgesetzt – und auf der anderen Seite sind wir dem Lobbying der Großkanzleien ausgesetzt.

Durch ihre Dumpingpreise machen uns Pfuscher ein qualitativ hochwertiges Arbeiten immer schwerer. Durch ihr Lobbying machen uns Großkanzleien ein unbürokratisches und effizientes Arbeiten immer schwerer.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die KSW mehr um die täglichen Probleme, die unser Steuerberateralltag mit sich bringt, kümmert und weniger über Fachgutachten tüfelt.

weitere Artikel:

Kleine Kanzleien sind schlanker als große Kanzleien	2
AFRAC-düstere Aussichten	2
Wer vertritt die Steuerberater der Zukunft? Kammerzukunft mit der AWT	3
Bundesfinanzgericht – dringender Reformbedarf	3
Digitalisierungsstress – quo vadis?	4

Werden Bilanzbuchhalter besser auf den Berufsalltag vorbereitet als Steuerberater?	4
Fractionen nehmen der Akademie und der Kammer Geld weg!	5
Erfahrungsbericht Digitalisierung	5
Seminare und Netzwerke	6
Auch 2020: Kampf dem Administrations-Wahnsinn und Gesetzes-Wirrwarr	7

Es wäre von Vorteil, wenn die KSW endlich eine pointierte Werbekampagne starten würde und den KMUs in Österreich aufzeigt, dass Pfuscher sich von uns Steuerberatern unterscheiden.

Die AWT ist die einzige Fraktion, die sich wirklich für kleinere Steuerberater interessiert z.B. durch Pfuscherbekämpfung und Widerstand gegenüber dem Lobbying der Großkanzleien.

4,5 Jahre versuchen ÖGSW und VWT für ihre Großkanzleien zu lobbyieren, ein halbes Jahr vor der Wahl erinnern sie sich, dass es auch noch die kleineren Kanzleien gibt. ■



Kleine Kanzleien sind schlanker als große Kanzleien

Große Kanzleien können Mitarbeiter für das Lobbying in die Kammer entsenden, die Chefs von kleinen Kanzleien arbeiten voll in der Klientenbetreuung und Mitarbeiterführung mit und haben vielfach Freude daran. Sie werden es sich gut überlegen, die Hälfte oder ein Drittel der Arbeitszeit in der eigenen Kanzlei einzutauschen gegen eine Tätigkeit als Kammerpräsident, so ruhmvoll das auch sein mag. Nach 5 Jahren könnte die Präsidententätigkeit wieder zu Ende sein.

Eine Kanzlei mit 5 bis 10 Mitarbeitern ist komplett anders organisiert als eine Firma mit 200 Mitarbeitern. Zahlreiche Posten der internen Verwaltung können entfallen. Jeder Mitarbeiter kann vom Chef handverlesen ausgesucht werden, der Chef kann Checklisten je nach Mitarbeiter und Tätigkeit maßschneidern.

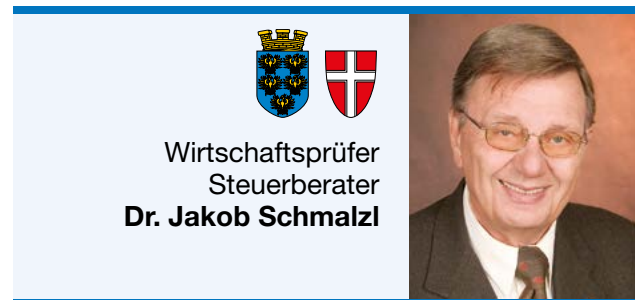
Ganz anders in einer Firma mit 200 Mitarbeitern: Checklisten und die Qualitätskontrolle müssen um ein Vielfaches umfangreicher sein, damit die Qualität gleich gut wie die Qualität einer kleinen Kanzlei ist.

Falls nun der nächste Kammerpräsident ein Wirtschaftsprüfer einer Großkanzlei wäre oder ein Qualitätsprüfer, der mit den größten Kanzleien zusammenarbeitet, dann könnte es leicht passieren, dass er versucht, eine neue Kammer-Richtlinie in Kraft zu setzen, die die umfangreichen Checklisten der Großkanzleien auch für kleine Steuerberater vorschreibt. Den großen Kreuzfahrtschiffen waren die schnellen, wendigen, kleinen Motorboote schon lange ein Dorn im Auge bei ihrem Bestreben, ihren Marktanteil zu vergrößern.

Die AWT wird mit allen ihr gebotenen Mitteln gegen weitere Erschwernisse für die kleinen und mittleren Kanzleien ankämpfen, wie es ihr in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen ist.

Die spannende Frage bei der nächsten Wahl wird sein, wie viele Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auf das Versprechen hereinfallen, dass die ÖGSW die Fraktion mit dem größten Service für die Kollegen ist. Service ist Aufgabe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, nicht der einzelnen Fraktionen.

Und das Anbieten von Seminaren ist Aufgabe unserer Akademie, nicht der Fraktionen. ■



AFRAC-düstere Aussichten

Der Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee-**AFRAC**) ist organisiert als ein Verein mit Beteiligung von Finanzmarktaufsicht, Nationalbank, Wirtschaftskammer und auch unserer Kammer. Dieser Verein arbeitet bedeutsame Stellungnahmen zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung aus. Stellungnahmen zur Rechnungslegung betreffen nicht nur WP, sondern auch Steuerberater. Die von unserer Kammer entsendeten Mitglieder sind durchwegs Abgesandte der Großkanzleien und deren Anhängsel. Im letzten Vorschlag für die Bestellung von Beiratsmitgliedern wurden die letzten kleinen WP hinausgedrängt. Steuerberater sind überhaupt nicht vorgesehen, obwohl die Bilanzierung vor allem in den Händen der Steuerberater liegt.

In der letzten Vorstandssitzung hat die AWT verlangt, dass auch kleinere Kollegen aufgenommen werden. Wir haben nicht verlangt, dass es AWT-Mitglieder sein müssen, sondern bekämpfen den Geist der vorschlagenden Gremien, nur Großkanzleien zu berücksichtigen. Die AFRAC ist keine Institution nur für große WP, denn die Stellungnahmen zur Rechnungslegung betreffen auch Steuerberater und kleine WP.

Unsere Forderung nach Aufnahme zumindest eines kleinen Steuerberaters in den Beirat wurde von den beiden anderen Fraktionen niedergestimmt. Man sieht, wie sich der Geist in unserer Kammer gegenüber den kleineren und mittleren Kanzleien bereits zu ändern

beginnt, bevor noch die Wahlen geschlagen sind. Offenbar ist man sich sicher, dass die beiden anderen Fraktionen mit den vielen Vertretern aus den Großkanzleien nach den Wahlen gegen die kleinen Steuerberater koalieren werden. ■



Wer vertritt die Steuerberater der Zukunft? Kammerzukunft mit der AWT

Die moderne Arbeitswelt verlangt uns viel ab. Wir müssen beispielsweise flexibel auf technische Neuerungen und Datenschutzauflagen reagieren. Und wir müssen uns einlassen auf eine neue Generation des Steuerberaternachwuchses.

Die Digitalisierung fordert uns täglich in unserem gesamten Arbeitsumfeld – und „ganz nebenbei“ müssen wir uns noch fachlich auf dem neuesten Stand halten. Da wird auch ab 2020 einiges auf uns zukommen, siehe dazu das Koalitionsabkommen der neuen Regierung.

Wie können wir uns und unsere Kanzleien fit machen für Gegenwart und Zukunft? Wie sieht ein Arbeitsplatz aus, an dem sich das Arbeiterteam wohlfühlt und gern an einem Strang zieht? Wie binden wir MitarbeiterInnen an eine Kanzlei und wie können sie ihre Ideen für den Erfolg der Kanzlei einbringen? Welche Erwartungen hat der Berufsnachwuchs an uns und wie können wir dessen Erwartungen erfüllen?

Die KSW und ihre neuen Vertreter haben die dringende Aufgabe, diese Fragen zukunftsorientiert zu beantworten. Die steigende Zahl der Berufsanwärter beweist, dass unser Berufsstand nach wie vor für Junge attraktiv ist. Enttäuschen wir sie nicht.

- Es muss sich auch in Zukunft lohnen, die Steuerberaterprüfung zu absolvieren.
- Die Prüfung muss innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes abgelegt werden können.
- Die Neugründung einer Einzelkanzlei muss weiterhin möglich sein.

Die Kammer ist aufgerufen, den Nachwuchs im Beruf so zu fördern, dass wieder mehr junge Steuerberater den Weg in die Selbständigkeit wagen. Wir fordern, dass die Steuerberater eine gediegene Grundausbildung bekommen, mit der eine Kanzleigründung mög-

lich ist. Vertiefungen in Spezialgebiete kann jeder je nach Bedarf und Interesse im Zuge seiner Berufsausübung machen.

Die AWT ist ein Garant für die Umsetzung dieser Forderungen. 90 % unserer Mandanten sind KMUs und brauchen daher auch künftig keine Big Four, sondern einen Steuerberater ihres Vertrauens in ihrer Nähe.

Ihr Mag. Thomas Kölblinger ■



Bundesfinanzgericht – dringender Reformbedarf

Dem Senat des Bundesfinanzgerichts hat ein Kollege unterstellt, dass eine mündliche Berufungsverhandlung eine reine Farce sei, in der eine vorbereitete Entscheidung gleichsam heruntergebetet wird und die Entscheidung sowieso schon feststeht (vgl. VwGH vom 19.10.2016, Quelle: RIS: Ro 2014/15/0019)

Seitdem berichten Berufskollegen immer häufiger von derartigen Erfahrungen. Ist somit die viel propagierte Objektivität und Unabhängigkeit des BFG eine reine Mogelpackung?

Die ehemaligen Finanzlandesdirektionen (sog. FL-Direktionen) entschieden ursprünglich über Rechtsmittel. Es war jedem Berufungswerber bewusst, dass in dieser Rechtsmittelinstanz Finanzbeamte über Bescheide ihrer Kollegen vom Finanzamt entscheiden – die Erwartungshaltung an unabhängige objektive Entscheidungen war somit im Vorhinein etwas gedämpft. Gegen Entscheidungen der FLD stand jedoch **immer** der Gang zum VwGH offen und das war gut so!

Um das Naheverhältnis zwischen Bescheidverfasser (Finanzamt) und Rechtsmittelinstanz zumindest etwas zu verschleiern, hat man der Rechtsmittelinstanz einen neuen Namen verpasst: Ab 2003 entschied nicht mehr die Finanzlandesdirektion, sondern der damals „neu“ ins Leben gerufene **„unabhängige Finanzsenat“** über Rechtsmittel.

Mit 01.01.2014 hat der Gesetzgeber der Rechtsmittelinstanz wiederum ein „neues Mascherl“ umgehängt: aus dem UFS ist urplötzlich das Bundesfinanzgericht wie Phönix aus der Asche gestiegen. Und wie konnte es anders sein – die handelnden Personen blieben wiederum dieselben.

Die Mitglieder des UFS – allesamt aus der sogen.

„Kaderschmiede“ der Finanz – wurden ohne jegliches Zutun (z.B. Richteramtprüfung etc.) in den Richterstand des BFG erhoben. Die Richter des BFG erhielten eine weitere Kompetenz: Sie entschieden nunmehr, ob es zulässig sei, ihre Entscheidungen einer Überprüfung durch den VwGH zu unterziehen. Dies gehört umgehend reformiert! Der Weg zum Verwaltungsgerichtshof, sprich eine ordentliche Revision, sollte, wie bis 2014, **immer** offen stehen und nicht vom Wohlwollen der Richter abhängen!

Unparteilichkeit verlangt eine gleichmäßige Distanz des Gerichts zu allen Parteien des Verfahrens. Die nach wie vor vorhandene Nähe zwischen Richtern des BFG und Finanzverwaltung lässt – wie die Praxis zeigt – erhebliche Zweifel an der Unparteilichkeit der BFG-Richter aufkommen. Eine Äquidistanz zu den Parteien ist jedenfalls örtlich nicht gegeben: Die Außenstellen des BFG sind in den Gebäuden, in denen auch die Finanzämter der Landeshauptstädte ihren Sitz haben. Regelmäßige Kontakte (Kantine, Sportvereine) und oft auch persönliche Nähe sind an der Tagesordnung.

Personal- und Sachmittel des BFG werden vom Bundesministerium für Finanzen finanziert und nicht wie jedes andere Gericht vom Bundesministerium für Justiz. Das schafft ein inakzeptables Naheverhältnis zwischen der belangten Behörde (Finanzamt) und dem BFG. Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob das BFG tatsächlich ein unabhängiges und unparteiisches Gericht im Sinne der Grundrechtecharta darstellt. Derzeit ist beim EuGH zu einer ähnlichen Rechtsfrage ein Verfahren anhängig (C-272119), in dem nicht nur die funktionale richterliche Unabhängigkeit, sondern insbesondere die institutionelle Unabhängigkeit einer Überprüfung unterzogen wird. Das sind alles Fakten, die die Unparteilichkeit des BFG und die Fairness des finanzgerichtlichen Verfahrens in Frage stellen.

Schlussendlich ist die Sinnhaftigkeit der Senatszusammensetzung zu hinterfragen. Mitglieder der rechtsberatenden Berufe (Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare) wurden aus den Senaten eliminiert. Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass die von der WKO bzw. Arbeiterkammer entsandten Senatsmitglieder mangels grundlegenden Fachwissens häufig desinteressiert sind und vereinzelt sogar „wegnicken“, was nicht für die Vertrauenswürdigkeit des BFG spricht. Grundlegende Steuerrechtskenntnisse der Laienrichter fehlen häufig. In Juristenkreisen werden sog. Beisitzer mit dem Spitznamen „Beischläfer“ bedacht.

Während Steuerberater nicht zugelassen sind, werden von der WKO gewerbliche Buchhalter in die Senate entsandt. So entscheidet z.B. in Tirol die oberste Interessensvertreterin der Buchhalter als Laienbeisitzerin in einem Senat über die Tätigkeit eines Steuerberaters. Die Kammervvertretung der Steuerberater wäre hier dringend gefordert, einem solchen Missstand entgegen-

zutreten – bis dato leider Fehlanzeige! Es bestehen somit berechtigte Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des BFG.

Folgende Reformen des BFG sollten daher rasch umgesetzt werden:

1. Räumliche Trennung zwischen Finanzämtern und BFG
2. Revision/Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof sollte **immer** möglich sein und **nicht** vom Wohlwollen der BFG-Richter abhängen.
3. Zulassung von Steuerberatern, Rechtsanwälten und Notaren als Laienrichter
4. Ernennung der Richter des BFG auch aus den rechtsberatenden Berufen Steuerberatern, Rechtsanwälten, Notaren und nicht ausschließlich aus Mitgliedern der Finanzverwaltung
5. Zuordnung des BFG unter das Justizministerium und nicht unter das BMF ■

Digitalisierungsstress – quo vadis?

(von StB Mag. Franz Schmalzl)

Geht es Ihnen auch so wie mir? KSW, andere Fraktionen und Softwarehersteller versuchen durch ihre Ausendungen einen Druck in Richtung Digitalisierung aufzubauen. Besteht wirklich derartiger Stress, die eigene Kanzlei umzuformen, damit sie diesen Vorzeigekanzleien entspricht?

Meines Erachtens besteht kein Stress. Es ist noch genug Zeit, sich mit der Digitalisierung in Ruhe auseinanderzusetzen und sich einen Überblick zu verschaffen.

Unser Beruf hat bereits in den 1960ern einen großen Digitalisierungsumbruch erlebt. Damals wurde von der Ruf-Buchhaltung auf eine EDV-basierte Buchhaltung umgestellt. Es wurde damals nicht Digitalisierung genannt und keine Hysterie wie aktuell erzeugt. Auch ohne Angst und Panikmache haben die Kanzleien den Wechsel ins EDV-Zeitalter gut überstanden. Insgesamt konnte unser Berufsstand von der EDV-Buchhaltung profitieren und wachsen.

Bevor Sie sich dazu entscheiden, Ihren Softwareanbieter zu wechseln, empfehle ich Ihnen, die ASW-Seminare zum Thema Digitalisierung zu besuchen. Sie finden dort unter den Teilnehmern Mitarbeiter und Partner unterschiedlichster Kanzleigrößen und Anwender der gängigsten Buchhaltungssoftware. Weiters empfehle ich Ihnen, sich bei einem befreundeten Kollegen die neue Software im Echtbetrieb anzusehen. Analysieren Sie Ihre Klientenstruktur, denn nicht bei allen Klienten macht es Sinn, Belege zu scannen oder automatisch zu verbuchen (z.B. bei Klienten mit Schuhschachtel-Buchhaltung oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnern macht eine digitale Buchhaltung eher wenig Sinn). Jede Kanz-

lei muss für sich festlegen, in welchem Umfang die Digitalisierung für sie Sinn macht und welche Mandanten für die Digitalisierung bereit sind.

Macht es wirklich Sinn, jeden Beleg zu scannen und beim Buchungssatz zu hinterlegen, oder genügt es, die für den Bilanzierer notwendigen Belege eingescannt zu hinterlegen?

Meines Erachtens ist es für unsere Zukunft wichtig, dass sich insbesondere kleinere Kanzleien zusammensprechen und sich gemeinsam Gehör gegenüber den wenigen verbliebenen Softwareanbietern verschaffen.

Verwehren Sie sich nicht der Digitalisierung, entwickeln Sie ein Interesse dafür und bestimmen Sie persönlich für Ihre Kanzlei, was Sie wirklich umsetzen wollen.

Ich hoffe, ich konnte den Mythos Digitalisierung etwas entzaubern und Digitalisierungsstress abbauen. ■



Werden Bilanzbuchhalter besser auf den Berufsalltag vorbereitet als Steuerberater?

Entscheidet man sich für eine einschlägige Ausbildung, so will man sich für den darauf folgenden Arbeitsalltag bestmöglich gewappnet und vorbereitet wissen. Da die Berufsfelder eines Steuerberaters – und auch eines Bilanzbuchhalters – sehr vielseitig sind, ist die Aufgabe einer Ausbildungsstätte nicht immer einfach, da man in der Ausbildungszeit nicht alles behandeln kann, was der Einzelne dann auch in seinem konkreten Arbeitsalltag braucht. Lediglich ein solider Überblick über die relevantesten Themengebiete kann in der kurzen Zeit einer Ausbildung gegeben werden. Dieser Überblick sollte, will man meinen, die für die Berufsgruppe gängigsten, am häufigsten vorkommenden, durch die Vielfalt der Ausübung sich ergebenden Themen eingehend behandeln. Will man sodann Spezialist in einem Themenbereich werden, muss man sich sowieso noch spezifischer, noch einschlägiger fortbilden.

Zum Alltag eines selbständigen Steuerberaters gehört – neben der Buchhaltung und der Bilanzierung – die Lohnverrechnung, da viele Klienten von ihrem Steuerberater auch Unterstützung in Fragen der Personalver-

rechnung benötigen und erwarten. Und hier wird auch schon das Dilemma sichtbar: viele frisch gebackene Steuerberater haben keine Ahnung von Lohnverrechnung. Aber woran liegt das? Dazu muss man die Anforderungen für die Erlangung der Befugnis und die Prüfungsinhalte der jeweiligen Berufsgruppe genauer betrachten.

Ein krasser Unterschied wird in der ungleichen Gewichtung von gerade so wichtigen, alltäglichen Themen erkennbar. In der Ausbildung zum Steuerberater sind Themen wie die Personalverrechnung sehr untergeordnet vertreten, in der Ausbildung zum Bilanzbuchhalter wird dieses Thema jedoch in einer eigenen Fachprüfung, und damit eindeutig umfassender behandelt. Dafür lernt der Steuerberater in seiner Ausbildung viel über Internationale Rechnungslegung und Konzern-Rechnungslegung. Befragt man Kollegen, so hat jedoch die Mehrheit im beruflichen Alltag eindeutig eher mit Lohnverrechnung zu tun als mit Internationaler Rechnungslegung oder Konzernrechnungslegung.

Die Gewichtung von gewissen Themen in der Ausbildung zum Steuerberater muss hinterfragt werden, da eine Ausbildung doch bestmöglich auf den Berufsalltag der Mehrheit der Kandidaten vorbereiten soll. ■



Fraktionen nehmen der Akademie und der Kammer Geld weg!

Besonders in Vorwahlzeiten, aber auch schon davor, fällt auf, dass sowohl die VWT als auch die ÖGSW vermehrt Seminare anbieten.

Diese Seminare bedeuten für unsere Akademie, dass der Gewinn geringer ist und damit auch die Gewinnausschüttung in der bisherigen Höhe an die Kammer gefährdet ist. Aber auch das fast schon regelmäßige Bonusprogramm kann bei diesem Szenario nicht mehr in Kraft gesetzt werden.

Die einzige Fraktion, die schon immer hinter der Akademie gestanden ist, ist die AWT!

Die AWT finanziert sich nicht auf Kosten anderer und bemüht sich seit Jahren erfolgreich, jene Kanzleien zu vertreten, die für die großen Fraktionen uninteressant sind.

Durch die jährliche Gewinnausschüttung der Akademie an die Kammer können wichtige Ausgaben getä-

tigt werden, ohne dass eine Erhöhung der Kammerumlage notwendig wäre.

Liebe KollegInnen, wenn Sie ein Seminar nicht bei der Akademie buchen, schaden Sie nicht nur der Kammer, Ihren Kollegen, sondern auch sich selbst!

Wenn Sie ein Seminar nicht im Katalog der Akademie finden, so melden Sie bitte Ihr Interesse bei der Akademie an. Bei entsprechender Nachfrage kann von der Akademie fast jedes Seminar organisiert werden.

Ich freue mich, wenn wir uns bei einem Akademie-seminar sehen! ■



Erfahrungsbericht Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt ein sehr heikles Thema dar, denn schreibt man kritisch darüber, dann ist man ein „Fortschrittsverweigerer“, und bei positiver Betrachtung sieht man alles durch die „rosarote“ Brille. Fakt ist aber, dass ohne entsprechende Digitalisierung jeder einzelnen Kanzlei, die meisten **anfallenden Tätigkeiten nicht mehr wirtschaftlich erledigt werden können**. Daher ist es für jeden Kollegen unerlässlich, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Die wichtigsten Punkte der Digitalisierung betreffen sicherlich die Buchhaltung, die Datenablage und die Verwendung der digitalen Helfer im Umgang mit den Behörden. Jeder dieser Punkte wurde und wird auch in Zukunft ausführlichst erläutert, deshalb möchte ich mich im Folgenden nur kurz auf die Erfahrung mit der digitalen Buchhaltung beschränken.

Bereits vor mehreren Jahren war es theoretisch möglich, die Buchhaltung fast zur Gänze automatisch durch Scannen der Belege durchzuführen. Auch ich habe dies damals getestet, bin jedoch damals zum Entschluss gelangt, dass noch zu viele Kinderkrankheiten vorlagen, die eine wirtschaftliche Bearbeitung nicht ermöglichen. Doch die Buchhaltungsprogramme haben sich in den letzten Jahren sehr stark weiterentwickelt, sodass diese damalige Utopie nunmehr fast zur Realität wird. Das Scannen der Belege hat neben der automatischen Verbuchung natürlich auch den Vorteil, dass Belege z.B. dem Bilanzierer sofort zur Verfügung stehen und nicht mehr in den Rechnungsord-

nern gesucht werden müssen und ehrlich gesagt bin ich immer wieder fasziniert, wie gut dies funktioniert. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass zumindest das Einlesen der Bankdaten eine enorme Arbeitersparnis mit sich bringt. Es sollten jedoch von den einzelnen Kreditinstituten auch einheitliche Daten zur Verfügung gestellt werden. Auch die automatische Übernahme der Ausgangsrechnungen stellt für die Buchhaltung eine wirtschaftliche Revolution dar. Neben all dieser Euphorie darf man jedoch zwei wichtige Punkte nicht übersehen.

Erstens: Die Mitarbeiter müssen neben ihrer fachlichen Kompetenz im Bereich der Buchhaltung auch entsprechend im Umgang mit den modernen Medien geschult werden und auch eine entsprechende Freude und Begeigerungsfähigkeit an der IT mitbringen. Zweitens: Nicht jeder Mandant ist für eine vollständige Digitalisierung geeignet. Die Auswahl der „richtigen“ Mandanten ist ganz entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung im Bereich der Buchhaltung.

Zum Abschluss möchte ich eine für mich ganz wichtige Botschaft überbringen. Bei all dem Hype um das Thema „Digitalisierung“ darf man nicht vergessen, dass wir es noch immer mit Menschen (Mandanten und Mitarbeitern) zu tun haben.

Schreiben Sie mir bitte Ihre Meinung unter info@awt.or.at ■

Seminare und Netzwerke

(von StB Mag. Franz Schmalzl)

Wenn man sich die Seminare von ÖGSW und VWT wegdenkt, welche Leistungen dieser beiden Fraktionen bleiben dann eigentlich übrig? Ich kann bei den beiden großen Fraktionen keine wahre Interessenvertretung der kleineren und mittleren Kanzleien erkennen.

Auch wenn man nicht die ÖGSW oder VWT wählt, wird es weiterhin deren Seminare geben, da viele Funktionäre auf ihre Einnahmenquellen nicht verzichten werden.

Das gleiche gilt für deren Netzwerke. Deren Beratungen sind am Ende auch nicht unentgeltlich. Spezialistenberatungen unter Kollegen wird es immer geben, da die Spezialisten davon leben.

Auch wir können bereits seit Jahrzehnten mit unserer Kanzlei ohne die Netzwerke von ÖGSW und VWT am Markt erfolgreich bestehen.

Die Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (ASW) bietet sehr gute und preiswerte Seminare an. Es kann doch nicht unser Interesse sein, dass die anderen beiden Fraktionen eine Konkurrenz zur ASW bilden. (Die VWT hat 2018 mit ihrer GmbH € 100.000 Gewinn erwirtschaftet!) ■



Steuerberater
**Mag. Hannes Michael
Saghy**



Auch 2020: Kampf dem Administrations-Wahnsinn und Gesetzes-Wirrwarr

„Die Chinesen sind mit dem Auftrag fertig, bevor wir zu arbeiten begonnen haben“ äußerte mein in einem (deutschen) Großkonzern tätiger Schwager kürzlich verzweifelt angesichts der Tatsache, dass er einen eigenen Mitarbeiter beige stellt bekommen hat, der neue Geschäftsbeziehungen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Compliance etc. durchleuchten muss.

Auch in unserer Branche haben die administrativen Verpflichtungen stetig zugenommen. Dies, verbunden mit ständig komplizierter werdenden Gesetzen, umfangreichen Haftungsfragen und nur vermeintlich gegebenen Vereinfachungen (Stichwort „Digitalisierung“) führt dazu, dass unsere Kerntätigkeit (Steuerberatung, Bilanzierung, Buchhaltung, Lohnverrechnung) zunehmend schwerer zu erfüllen ist. Nachfolgend einige Beispiele:

Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, PEP-Abfragen: Die Abfragen in diversen Registern führen dazu, dass wir erhebliche (nicht-verrechenbare) Zeit investieren müssen, um überhaupt erst für einen Neuklienten tätig werden zu können. Telefonische, rasch benötigte Auskünfte für noch nicht erfasste Neuklienten sind de facto unmöglich geworden.

Umsatzsteuer in internationalen Geschäftsbeziehungen: Mit den Neuregelungen 2020 zu den Aufzeichnungsverpflichtungen bei internationalen Geschäftsbeziehungen wird das Kapitel „Umsatzsteuer“ um eine komplizierte, administrativ aufwendige Facette reicher. Vermeintlich kurze Anfragen von Klienten zur Umsatzsteuer können mittlerweile ein hohes Haftungsrisiko beinhalten, das in keiner Relation zum verrechenbaren Honorar steht. Der Umsatzsteuerbetrug (innerhalb der EU) ist nach wie vor sehr verbreitet. Die immer strenger gesetzlichen Maßnahmen scheinen nicht wie gewünscht zu greifen. Zusätzlich erschweren unterschiedliche Fälligkeitstermine, die mitunter völlig praxisfern sind (MOSS-Meldung 20. des Folgemonats, Intrastat 10. des Folgemonats, Dienstleistungsmeldung 15. nach Quartalsende...) ein effizientes und strukturiertes Arbeiten. Der Großteil der Unternehmer sieht sich mit immer mehr „du musst“-Auflagen konfrontiert (du musst melden, du musst aufzeichnen, du musst prüfen etc).

Digitalisierung: Der breiten Öffentlichkeit wird fälschlicherweise vermittelt, dass sich die Buchhaltung durch die Digitalisierung de facto von selbst erstellt. Das Gegenteil ist richtig. Früher gab es einen Originalbeleg, der in einem Ordner abgelegt wurde, d.h. dieser Beleg konnte nur ein einziges Mal erfasst werden. Heute werden von Klienten Belege per mail mehrfach als pdf übermittelt, mitunter stellen Online-Plattformen Belege zu ein und demselben Geschäftsvorgang mehrfach aus (einmal mit Umsatzsteuer, dann ohne Umsatzsteuer, dann wird die Umsatzsteuer auf Netto aufgeschlagen, dann wieder aus Brutto falsch herausgerechnet). Von vollständig vorhandenen Rechnungsmerkmalen ganz zu Schweigen. Conclusio: Nur dann, wenn Klienten ihre Buchhaltung sehr genau und sorgfältig vorbereiten, kann es gelingen, die digitale Buchhaltung in der gleichen Zeit wie früher „old style“ zu erstellen (unsere Messungen haben ergeben, dass eine schlecht aufbereitete online-Buchhaltung fast doppelt so viel Zeit in Anspruch nimmt wie eine Buchhaltung, die postalisch übermittelt wurde. Tatsächlich werden Klein- und Mittelbetriebe bei der Aufbereitung der eigenen Buchhaltung aber ungenauer, da auch sie mit zeitaufwändigen administrativen Hürden kämpfen, die mit ihrem eigentlichen Kerngeschäft nichts zu tun haben und daher für die immer schon ungeliebte Tätigkeit „Buchhaltungsvorbereitung“ noch weniger Zeit haben.

Auch in 2020 muss daher unsere Devise sein: Stetiges Auftreten gegen zusätzliche administrative Hürden und vehementes Einfordern von Bürokratieabbau, damit wir und unsere Klienten wieder mehr Zeit für unsere eigentliche Tätigkeit haben. Dafür werden wir von der AWT uns auch künftig einsetzen. ■

Kammerwahlen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im März 2020 stehen uns Kammerwahlen ins Haus. Auch unsere Fraktion wird wieder eine Reihe der über 700 Kammerfunktionen besetzen müssen. Da sich unsere Gruppe auf reine Kammerpolitik beschränkt und weder Society- noch Fortbildungsveranstaltungen zu Ihrer Aufgabe gemacht hat, appellieren wir auf diesem Wege an Sie, mitzumachen.

Es gibt Gremien zu besetzen, welche sich nur zweimal im Jahr treffen oder auch solche, welche eine intensivere Mitarbeit verlangen. Welchen Einsatz Sie leisten wollen, bestimmen Sie.

Bitte kontaktieren Sie uns, ob Sie sich zur Verfügung stellen. Wir wären insbesondere auch für weibliche Kandidaten dankbar.

Noch eine Bitte: Falls Sie mit unseren Anliegen und Aktivitäten übereinstimmen, schreiben Sie uns, welche Themen Sie beschäftigen.

Mit bestem Dank

Ihre, auch für Sie kämpfenden,
AWT-Repräsentanten



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

A T



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWWGTD	
Verwendungszweck KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift	
Betrag EUR	
Cent	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWWGTD	
Verwendungszweck Druckkostenbeitrag EUR 60.00	
Betrag EUR	
Cent	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	
006	

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2020 € 100,-
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling
IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667
BIC: RLNWATWWGTD
Konto lautend auf:
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder
Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: WP StB Dr. Michael A. Klinger, StB Mag. Franz Schmalzl, StB Mag. Johannes Meller, WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Mag. Thomas Kölblinger, StB Mag. Harald Houdek, StB Mag. iur. Sina Klinger, LL. B.oec., StB Mag. Michael Effenberg, StB Mag. Kai Höfler, StB Mag. Hannes Saghy

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.850 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien